

**Informationsbrief zur Schulorganisation ab dem 11. Oktober 2021
(nach den Oktoberferien)
- Stand 28.09.2021 -**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

im Folgenden zwei wichtige Informationen zur Schulorganisation nach den Oktoberferien ab dem 11.10.2021:

Vorlage der Gesundheitsbestätigung

Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht ab dem 11.10.2021 ist die Vorlage der Gesundheitsbestätigung vor dem erstmaligen Betreten der Schule. Das Formular bekommen Ihre Kinder durch die Klassenleiter/innen vor den Ferien ausgehändigt. Sie finden es zum Herunterladen auch in der Cloud im Ordner – Schulorganisation nach den Herbstferien -. Für Schüler/innen mit Migrationshintergrund stehen die Übersetzungen des Formblattes im Ordner – Übersetzung Formblätter – zur Verfügung.

Maskenpflicht nach den Oktoberferien

Gemäß Par. 3a Abs. 3 der Fünften Verordnung zur Änderung der 3. Schul-Corona-Verordnung ist das **Tragen einer MNB** (medizinische Maske bzw. FFP-2-Maske) für alle Personen, die sich in Schulgebäuden aufhalten, **für 2 Schulwochen ab dem 11.10.2021 wieder verpflichtend.**

Es gelten die Ausnahmen des Par. 4 der oben genannten Verordnung.


C. Koch
Schulleiterin